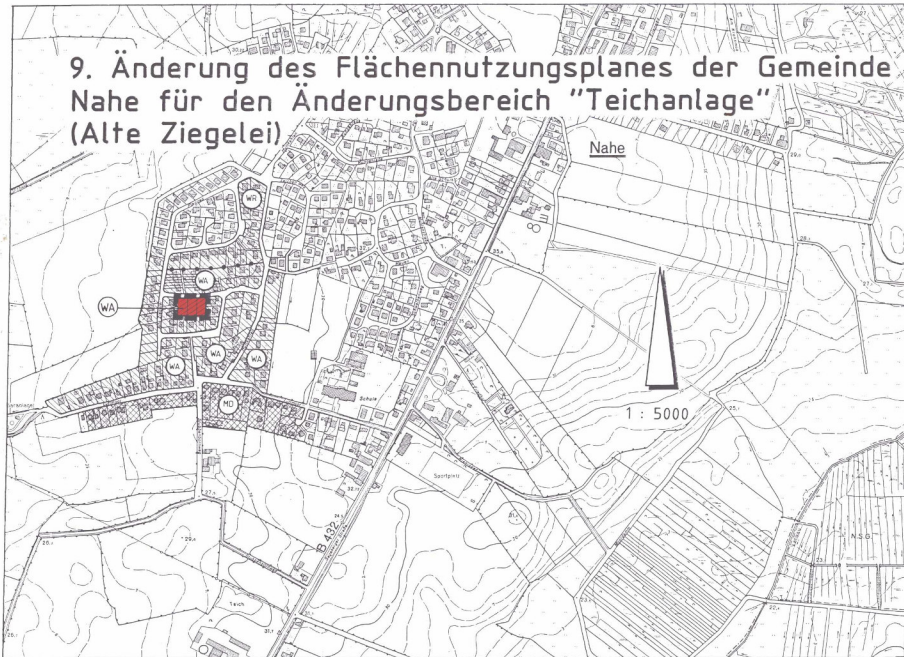


9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nahe für den Änderungsbereich "Teichanlage" (Alte Ziegelei)



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt Verordnung über die Bearbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58)

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN

I. FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung des F-Planes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Allgemeines Wohngebiet

§ 5 (2) 1 BauGB
4 BauNVO

VERFAHRENSVERMERKE:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12. Nov. 1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen von Nr. 103/1998 bis Nr. 105/1998 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 103/1998 am 05. Mai 1999 im örtlichen Bekanntmachungsgebiet BN.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 11. März 1999 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 11. März 1999 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 § 43 Nr. 4 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06. Mai 1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 11. Mai 1999 den Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 13. Mai 1999 bis 12. Juni 1999 während der Dienststunden / folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05. Mai 1999 in der Zeit vom Segeberger Zeitung bis Nr. 103/1999 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08. Juli 1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (ZfS-6) geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12. Juni 1999 bis 12. Juli 1999 während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12. Juni 1999 in ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 08. Juli 1999 beschlossen. Der Erläuterungsbericht gebildet. Justiz, d. 13. August 1999 ITZSTEDT KREIS SEGEBERG Amtsvorsteher

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid erl. vom 10. 07. 1999 Az.: N 672-Sd. M-60.58 (P. Nat.) die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 10. 07. 1999 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 10. 07. 1999 Az.: erl. bestätigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 25. September 1999 (vom 10. 07. 1999 bis 10. 07. 1999) ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mitin am 10. September 1999 wirksam.

Itzstedt, den 28. September 1999



Bron
Amtsvorsteher